



BEKANNTMACHUNG

Einziehung von Verkehrsflächen in Heide-Nord (TG 4) Kolkturnring, Dreizahnstraße, Schafschwingelweg

Die in der Gemarkung Lettin, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen (Parkplätze) im Bereich des Kolkturnrings, der Dreizahnstraße und des Schafschwingelweges werden aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich am Kolkturnring (südlich zwischen Grashalmstraße und Dreizahnstraße), in der Dreizahnstraße (westlich zwischen Schafschwingelweg und Kolkturnring) und im Schafschwingelweg (gegenüber Schafschwingelweg Nr. 13).

Die einzuziehenden Verkehrsflächen umfassen Teilflächen der Flurstücke 106/17, 106/18, 106/19, 106/20, 106/38, 106/40, 106/41, 106/42, 106/43, 106/45, 106/46, 106/47, 106/48, 106/49, 106/50, 106/52, 106/53, 106/54 und 106/56 Sie umfassen eine Fläche von 2.263 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 19.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 25. März 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister